

Wescom Signal and Rescue Germany GmbH

Wescom Group: 63-8488 Änderungsnummer: 3.1.1.1 Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EU) Nr. 2015/830) Bewertungsdatum: 24/09/2021 Druckdatum: 24/09/2021 L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname	RED HANDFLARE
Synonyme	Nicht verfügbar
Korrekte Bezeichnung des Gutes	SIGNALKÖRPER, HAND
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	Wescom Signal and Rescue Germany GmbH
Adresse	Vieländer Weg 147 Bremerhaven 27574 Germany
Telefon	+49 471 3930
Fax	+49 471 3932 10
Webseite	www.wescom-group.com
E-Mail	info@wescom-group.com

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	Consultant Lutz Harder GmbH
Notrufnummer	+49 178 433 7434
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] [1]	H204 - Explosivstoff, Unterklasse 1.4
Legende:	1. Geordnet nach Wescom Group; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente



Gefahrenpiktogramme

SIGNALWORT	ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H204	Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng-und Wurfstücke.

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen femhalten. Nicht rauchen.
P250	Nicht schleifen/stoßen/quellen reiben.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Page 2 of 12

RED HANDFLARE

Bewertungsdatum: **24/09/2021**Druckdatum: **24/09/2021**

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P370+P380	Bei Brand: Umgebung räumen.
P372	Explosionsgefahr bei Brand.
P374	Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
P373	KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P401 Nach den örtlichen Bestimmungen für Sprengstoffe aufbewahren.

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen

REACh - Art.57-59: Die Gemisch nicht enthalten Substances of Very High Concern (SVHC) auf der SDS Druckdatum.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
		device contains	
		lighter composition, delay composition and ignition composition	
		Pyrotechnic materials of;	
1.7757-79-1 2.231-818-8 3.Nicht verfügbar 4.01-2119488224-35- XXXX 01-2120104950-66-XXXX	>60	<u>Kaliumnitra</u> t	Entzündend (oxidierend) wirkende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3, Akute Toxizität (oral) Gefahrenkategorie 4, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; H272, H302, H319 [1]
1.7439-95-4 2.231-104-6 3.012-001-00-3 012-002-00-9 4.01-2119537203-49- XXXX 01- 2119940954-29- XXXX 01- 2120113187-64-XXXX	30-60	Magnesium	Entzündbarer Feststoff, Gefahrenkategorie 1, In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 2; H228, H261 ^[1]
1.10042-76-9 2.233-131-9 3.Nicht verfügbar 4.01-2119615605-42- XXXX 01-2120105844-60-XXXX	30-60	<u>Strontiumnitra</u> t	Entzündend (oxidierend) wirkende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3; H272, H315, H319, H335 [1]
1.9002-86-2 2.Nicht verfügbar 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	10-30	Poly(vinylchlorid)	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, STOT - SE (. Resp. Irr) Kategorie 3; H315, H319, H335 ^[1]
1.10022-31-8 2.233-020-5 3.056-002-00-7 4.01-2119986880-22-XXXX	30-60	<u>Bariumnitra</u> t	Akute Toxizität (inhalative) Gefahrenkategorie 4, Akute Toxizität (oral) Gefahrenkategorie 4; H332, H302 [3]
1.7429-90-5 2.231-072-3 3.013-001-00-6 013-002-00-1 4.01-2119529243-45-XXXX	5-10	Aluminium	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 3, pyrophore Feststoffe, Gefahrenkategorie 1; H261, H250 [3]
Legende:		nach Wescom Group; 2. Klassifizierung v ezogen - Anhang VI 4. Klassifizierung vo	on EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie n C & L gezogen

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

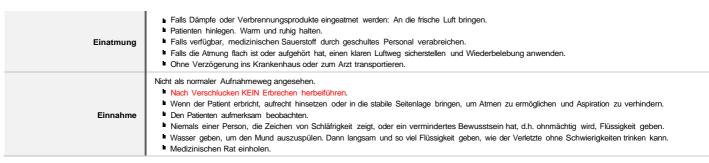
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Besomething der Erste filme mashalimen		
Augenkontakt	Wenn das Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort mit Wasser ausspülen. Wenn die Reizung andauert, Arzt hinzuziehen. Entfernung der Kontaktlinsen nach Augenverletzung sollte nur von geschultem Personal unternommen werden.	
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.	

Page 3 of 12

RED HANDELARE

Bewertungsdatum: 24/09/2021 Druckdatum: 24/09/2021



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- GEFAHR: Verteilen Sie das Löschmittel aus der Ferne.
- Bei kleineren Feuern: Nur große, überschwemmende Mengen.
- Bei großen Feuern: Versuchen Sie nicht, das Feuer zu löschen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Berührung mit anderen Chemikalien vermeiden.
5.3. Hinweise für die Brandbe	kämpfung
	ACHTUNG: EXPLOSIVE WERKSTOFFE/ARTIKEL ANWESEND!
	■ Alle Personen gegen die Windrichtung evakuieren.
	■ Rückkehr zur Gefahrenstelle verhindern.
	■ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
	■ Könnte detonieren und brennende Bestandteile vom Feuer treiben.

■ Einlauf von Verschüttungen und Löschwasser in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.

Feuerbekämpfung

- Bekämpfe von sicherer Entfernung und geschütztem Standort. ■ Überschwemmungsmengen von Wasser benutzen.
- Behältern oder Verpackungen nicht nähern, die heiß sein können.
- Behälter, die nicht vom Feuer erfasst sind, vom geschützten Standort kühlen.
- Ausrüstung muß sorgfältig nach Benutzung dekontaminiert werden.
- Geringe Gefahr, wenn es Wärme, Flammen und Oxidationsmitteln ausgesetzt wird.

Brennbar. Brennt, wenn es entzündet wird.

■ Vollschutzanzug mit Sauerstoffgerät tragen.

Verbrennungs-Produkte:

Feuer/Explosionsgefahr

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (C02)

andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	WARNUNGI: Sprengstoffe. Explosions und/oder Projektions und/oder Feuergefahr. ■ Ausgelaufenes Produkt sofort beseitigen. ■ Einatmen und Berührung mit den Augen oder der Haut vermeiden. ■ Undurchlässige Handschuhe und Schutzbrille tragen. ■ Alle Zündquellen entfernen. ■ Beim Umgang keine funkensprühenden Geräte verwenden. ■ In explosionsgeschützte Behälter oder Fässer verbringen und mit Wasser anfeuchten. ■ Verschüttetes Material in einen sauberen, trockenen, verschlossenen und gekennzeichneten Behälter zur Beseitigung verbringen. ■ Bereich mit großen Mengen Wassers abspülen.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	WARNUNG: Sprengstoff. Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Kann heftig oder explosiv reagieren. Vollschutzanzug mit Sauerstoffgerät tragen. Evakuierung in Betracht ziehen. Im Falle eines Transportunfalls die Polizei, Rettungskräfte, zuständige Sprengstoffbehörde oder den Hersteller informieren.

Änderungsnummer: 3.1.1.1 RED HANDFLARE Druckdatum: 24/09/2021

- Nicht Rauchen, keine offenen Lichter oder Zündquellen.
- Luftaustausch erh
 öhen.
- Äußerste Vorsicht walten lassen, um physikalische Erschütterung zu vermeiden.
- Nur funkenfreie Schaufeln und explosionssichere Geräte verwenden.
- Wiederverwertbares Material sammeln und von verschüttetem Material trennen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1. Schutzmaßnahmen zur s	icheren Handhabung
Sicheres Handhaben	 Vorsichtige Handhabung. Gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers beachten. Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. Rauchen, offenes Licht, Hitze oder Zündquellen vermeiden. Sprengkörper dürfen nicht mit metallischen Gegenständen angeschlagen werden. Mechanischen und thermischen Schock sowie Reibung vermeiden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden. Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	 Kisten in einem gut durchlüfteten Magazin lagern, welches für die entsprechende Klasse, Unterklasse und Verträglichkeitsgruppe genehmigt ist. Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten. In Originalbehältern lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Hitze oder Zündquellen. An einem kühlen Ort lagern. In einem isolierten Bereich, von anderen Materialien entfernt lagern. Lagerbereich frei von Schutt, Abfall und Brennbarem halten. Behälter gegen physikalische Schädigung schützen. Regelmäßig auf Ausgelaufenes Produkt und Dichtigkeit überprüfen. VERMERK: Wenn große Mengen von Sprengmaterial zerstört werden müssen, mit zuständiger Behörde in Verbindung setzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern sie entfernt von inkompatiblen Materialien.

Geeignetes Behältnis	Verpackungen für Klasse 1-Güter Gütern müssen die relevanten Anforderungen der internationalen Transportvorschriften für den Transport gefährlicher Güter erfüllen.
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Kontakt mit anderen Explosivstoffen vermeiden: Mit Pyrotechnik, Lösemitteln, Klebstoffen, Farben, Reinigungsmitteln und unverträglichen Metallen, Kunststoffen, Verpackungseinrichtungen und Materialien. Verunreinigung mit Säuren, Alkalien, Reduktionsmitteln, Aminen und Phosphor vermeiden. Explosionsgefahr kann nach Kontakt mit nicht kompatiblen Materialien erfolgen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

ARBEITSPLATZGRENZWERT

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Deutschland empfohlene Grenzwerte liegen, - Stoffe, für die keine MAK-Wert kann derzeit eingerichtet werden	Strontiumnitrat	Strontium and its inorganic compounds	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Poly(vinylchlorid)	Polyvinyl choride	0.3 mg/m3	II (8) ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Die Europäische Union (EU) der Kommission Richtlinie 2006/15/EG zur Festlegung einer zweiten Liste von indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Spanisch)	Bariumnitrat	Bario (compuestos solubles como Ba)	0,5 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Die Europäische Union (EU) der Kommission Richtlinie 2006/15/EG zur Festlegung einer zweiten Liste von indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs)	Bariumnitrat	Barium (soluble compounds as Ba)	0,5 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Bewertungsdatum: **24/09/2021**Druckdatum: **24/09/2021**

EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	Bariumnitrat	Barium (soluble compounds as Ba)	0.5 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz (deutsch)	Bariumnitrat	Bariumverbindungen, löslich (außer Bariumoxid und Bariumhydroxid)	0,5 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	(Limit value mg/m3 (E))
Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Aluminium	Aluminium	1.5 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Aluminium	Aluminium	4 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

NOTFALL-LIMITS

Inhaltsstoff	Substanzname	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Kaliumnitrat	Potassium nitrate	9 mg/m3	100 mg/m3	600 mg/m3
Magnesium	Magnesium	18 mg/m3	200 mg/m3	1,200 mg/m3
Strontiumnitrat	Strontium nitrate	5.7 mg/m3	62 mg/m3	370 mg/m3
Poly(vinylchlorid)	Polyvinyl chloride	3 mg/m3	33 mg/m3	200 mg/m3
Bariumnitrat	Barium nitrate	2.9 mg/m3	350 mg/m3	2,100 mg/m3

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
Kaliumnitrat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Magnesium	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Strontiumnitrat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Poly(vinylchlorid)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Bariumnitrat	50 mg/m3	Nicht verfügbar
Aluminium	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

MATERIAL DATEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen	
8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	■ Schutzbrille mit Seitenschutz. ■ Chemikalienschutzbrille.
Hautschutz	Siehe Handschutz nachfolgend
Hände / Füße Schutz	Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.
Körperschutz	Siehe Anderer Schutz nachfolgend
Anderen Schutz	 Feuer-resistent/ Hitze-resistente Handschuhe, wo sinnvoll. Anderenfalls Für höchste Beanspruchung ("Heavy-duty") chemikalienresistente Handschuhe, die in der Lage sind, kurzzeitigen Schutz gegen spontane Entzündung zu gewährleisten. Schutzschuhe
Gefährungen durch Wärme	Nicht verfügbar

Atemschutz

Atemschutz ist normalerweise nicht erforderlich aufgrund der physischen Form des Produkts.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Hergestellt	Spezifische Dichte (Water = 1)	Nicht anwendbar
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht anwendbar
pH (wie geliefert)	Nicht anwendbar	Zersetzungstemperatur	>71
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht anwendbar	Viskosität (cSt)	Nicht anwendbar

RED HANDFLARE

Bewertungsdatum: 24/09/2021

Druckdatum: 24/09/2021

			_
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht anwendbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	160	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht anwendbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht anwendbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht anwendbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht anwendbar	VOC g/L	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	Vorhandensein von Hitzequellen und Entzundungsquellen. Produkt wird unter normalen Handhabungsbedingungen als stabil angesehen. Stabil unter normalen Lagerungsbedingungen. Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten. Berührung mit anderen Chemikalien vermeiden.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Aufgrund des physikalischen Zustandes normalerweise nicht gefährlich Der Dunst/Dampf ist unangenehm.				
Einnahme	Aufgrund des physikalischen Zustandes normalerweise nicht gefährlich				
Hautkontakt	Aufgrund des physikalischen Zustandes normalerweise nicht gefährlich Der Dunst/Dampf ist unangenehm.				
Augen	Aufgrund des physikalischen Zustandes normalerweise nicht gefährlich Der Dunst/Dampf ist unangenehm.				
Chronisch	Nicht anwendbar.				
RED HANDFLARE	TOXIZITÄT Nicht verfügbar	REIZUNG Nicht verfügbar			
Kaliumnitrat	TOXIZITÄT Dermal (Ratte) LD50: >5000 mg/kg ^[1] Oral (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1]	REIZUNG Nicht verfügbar			
Magnesium	TOXIZITÄT Oral (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1]	REIZUNG Nicht verfügbar			
Strontiumnitrat	TOXIZITÄT Oral (Ratte) LD50: 1892 mg/kg ^[2]	REIZUNG Nicht verfügbar			
Poly(vinylchlorid)	TOXIZITÄT Nicht verfügbar	REIZUNG Nicht verfügbar			
Bariumnitrat	TOXIZITÄT Oral (Ratte) LD50: 355 mg/kg ^[2]	REIZUNG Eye (rabbit):100 mg/24h - moderate Skin (rabbit): 500 mg/24h - mild			
Aluminium	TOXIZITÄT Oral (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1]	REIZUNG Nicht verfügbar			

Bewertungsdatum: 24/09/2021 Druckdatum: 24/09/2021

RED HANDFLARE

Legende:	1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten A Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemic		rs SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden
POLY(VINYLCHLORID)	Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingest NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizitä Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht a	t am Menschen.	erversuche verfügbar.
BARIUMNITRAT	kann möglicherweise Bindehautentzündung (Konjunktivitis Das Material kann nach längerer oder wiederholter Expo	s) hervorrufen. sition Hautreizungen verursachen und Erythem) und Schwellung der Epidermis	/lederholte und verlängerte Exposition zu den Reizstoffen kann eine Kontaktdermatitis (nicht-allergisch) produzieren. s gekennzeichnet. Histologisch kann es ein interzelluläres h.
STRONTIUMNITRAT & POLY(VINYLCHLORID)	Asthma-ähnliche Symptome können für Monate oder selbs Dies ist möglicherweise auf eine nicht-allergieauslösende Dieses kann nach einer Exposition mit hohen Werten eine beinhalten das Nichtvorhandensein einer vorangegangen- beharrlicher asthmaähnlicher Symptome innerhalb von Mi	Kondition - bekannt als "Reactive Airway r hochgradig reizenden Komponente au en Erkrankung der Atemorgane in einem	rs Dysfunction Syndrome (RADS)" zurückzuführen. riftreten. Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS n nicht-atopischen Individuum mit plötzlichem Auftreten
POLY(VINYLCHLORID) & ALUMINIUM	Keine signifikanten. akuten toxikologischen Daten in Liter	aturstudie identifiziert.	
akute Toxizität	0	Karzinogenität	0
Hautreizung / Verätzung	0	Fortpflanzungs-	0
Schwere Augenschäden / Reizung	0	STOT - einmalige Exposition	0
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	0	STOT - wiederholte Exposition	0
Mutagenizität	0	Aspirationsgefahr	0

Legende:

X – Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen
 ✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten
 N – Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

	ENDPUNKT	TEST-DAUER (STUNDEN)	SPEZIES		WERT	QUELLE
RED HANDFLARE	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
	ENDPUNKT	TEST-DAUER (STUNDEN)	SPEZIES	SPEZIES		QUELLE
Kaliumnitrat	LC50	96	Fisch	Fisch 22.5mg/L		4
	ENDPUNKT	TEST-DAUER (STUNDEN)	SPEZIES	SPEZIES WERT		QUELLE
	LC50	96	Fisch		541mg/L	2
Magnesium	EC50	72	Nicht verfügbar		>20mg/L	2
	NOEC	72	Nicht verfügbar		>25.5mg/L	2
	ENDPUNKT	TEST-DAUER (STUNDEN)	SPEZIES		WERT	QUELLE
	LC50	96	Fisch	>4		2
Strontiumnitrat	EC50	72	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar >43.3		2
	NOEC	96	Fisch	Fisch		2
	ENDPUNKT	TEST-DAUER (STUNDEN)	SPEZIES		WERT	QUELLE
Poly(vinylchlorid)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	Nicht verfügba
	ENDPUNKT	TEST-DAUER (STUNDEN)	SPEZIES	SPEZIES		QUELLE
Danis and the st	LC50	96	Fisch		>3.5mg/L	2
Bariumnitrat	EC50	72	Nicht verfügbar		>1.92mg/L	2
	NOEC	72	Nicht verfügbar		>=1.92mg/L	2
	ENDPUNKT	TEST-DAUER (STUNDEN)	SPEZIES	SPEZIES WE		QUELLE
	LC50	96	Fisch	0.07	'8-0.108mg/L	2
	EC50	48	Schalentier	0.7364mg/L		2
Aluminium	EC50	96	Nicht verfügbar	0.00	54mg/L	2
	BCF	360	Nicht verfügbar	9mg	/L	4
	NOEC	72	Nicht verfügbar	>=0	.004mg/L	2

Bewertungsdatum: 24/09/2021 Druckdatum: 24/09/2021

RED HANDFLARE

Legende:

Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Ökotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizitätsdaten (Geschätzt) 4. US EPA, Ökotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC

Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Kaliumnitrat	NIEDRIG	NIEDRIG
Poly(vinylchlorid)	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Kaliumnitrat	NIEDRIG (LogKOW = 0.209)
Poly(vinylchlorid)	NIEDRIG (LogKOW = 1.6233)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Kaliumnitrat	NIEDRIG (KOC = 14.3)
Poly(vinylchlorid)	NIEDRIG (KOC = 23.74)

12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpa	ackungsentsorgung	 Explosive Stoffe muessen weggeworfen, begraben, entladen oder in den Muell gegeben werden. Explosive Stoffe, die uebrig sind, an Wert verloren haben oder als unsicher fuer den Transport, Lagerung oder Verwendung angesehen werden, sollten vernichtet werden und die gesetzlichen bzw. verantwortlichen Behoerden sollten entsprechend benachrichtigt werden. Dieses Material kann möglicherweise durch Verbrennen oder Detonation entsorgt werden. Jedoch kann die Transaktion möglicherweise nur unter der Kontrolle einer Person, die entsprechend im sicheren Umgang und der sicheren Zerstoerung von explosiven Stoffen trainierten wurde, durchgefuehrt werden.
Abfallbehand	lungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorg	gungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gefahrzettel



Landtransport (ADR)

14.1.UN-Nummer	0191		
14.2.Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SIGNALKÖRPER, HAND		
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse 1.4G Nebengefahr Nicht anwendbar		
14.4.Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5.Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) Nicht anwendbar Klassifizierungscode 1.4G Gefahrzettel 1.4 Sonderbestimmungen Nicht anwendbar Begrenzte Menge 0		

Bewertungsdatum: 24/09/2021 Druckdatum: 24/09/2021

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

14.1. UN-Nummer	0191				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SIGNALKÖRPER, HAND				
	ICAO/IATA-Klasse	1.4G			
4.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA Nebengefahr	Nicht anwendbar			
	ERG-Code	1L			
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar				
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar				
	Sonderbestimmungen		Nicht anwendbar		
	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift		135		
14.6. Besondere	Nur Fracht: Hochstmenge/Verpackung		75 kg		
Vorsichtsmaßnahmen für den	Passagier- und Frachtflug:	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift Forbidden			
Verwender	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte		Forbidden		
	Passagier- und Frachtflug:	zeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift	Forbidden		
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge				

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

Cooccimion unioport (imizo co	
14.1. UN-Nummer	0191
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SIGNALKÖRPER, HAND
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse 1.4G
	IMDG-Nebengefahr Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	EMS-Nummer F-B , S-X Sonderbestimmungen Nicht anwendbar
Verwender	Begrenzte Mengen 0
Pinnanachiffatrananart (ADN)	

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	SIGNALKÖRPER, HAND		
14.3. Transportgefahrenklassen	1.4G Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode Sonderbestimmungen Begrenzte Mengen Benötigte Geräte Feuer Kegel Nummer	1.4G Nicht anwendbar 0 PP	

0191

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

KALIUMNITRAT(7757-79-1) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

MAGNESIUM(7439-95-4) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Karzinogene Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group

Klassifikationen & Keimzellenmutagene

Die EU-REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances

(EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

RED HANDELARE

Bewertungsdatum: 24/09/2021 Druckdatum: 24/09/2021

STRONTIUMNITRAT(10042-76-9) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland empfohlene Grenzwerte liegen, - Stoffe, für die keine MAK-Wert kann derzeit eingerichtet werden

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

POLY(VINYLCHLORID)(9002-86-2) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)
Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Karzinogene

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group Klassifikationen & Keimzellenmutagene

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)
Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

BARIUMNITRAT(10022-31-8) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group Klassifikationen & Keimzellenmutagene

Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz (deutsch)

Die Europäische Union (EU) der Kommission Richtlinie 2006/15/EG zur Festlegung einer zweiten Liste von indikativen arbeitsplatzgrenzwerte (IOELVs) (Spanisch)

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten) Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

ALUMINIUM(7429-90-5) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group Klassifikationen & Keimzellenmutagene

Die EU-REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)
Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB) Prioritätenliste für REACH-Zulassung

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien vorbereitet durch Ihre Lieferkette, falls vorhanden.

ECHA Zusammenfassung

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier		
Kaliumnitrat	7757-79-1	Nicht verfügbar	01-2119488224-35-XXXX, 01-2120104950-66-XXXX		
Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)	

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Ox. Sol. 2, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	GHS03, GHS07, Dgr	H272, H315, H319, H335
2	Ox. Sol. 3, Ox. Sol. 2, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Ox. Sol. 1, Aquatic Chronic 3, Ox. Liq. 3, Acute Tox. 4, Repr. 2, STOT SE 2, STOT RE 2, Ox. Liq. 2, Ox. Liq. 1	GHS03, Dgr, GHS08	H315, H319, H335, H271, H412, H302, H361, H371, H373

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Magnesium	7439-95-4	012-001-00-3, 012-002-00-9	01-2119537203-49-XXXX, 01-2119940954-29-XXXX, 01-2120113187-64-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Pyr. Sol. 1, Water-react. 1	GHS02, Dgr	H250, H260
2	Pyr. Sol. 1, Water-react. 1, Flam. Sol. 1, Self-heat. 1, Water-react. 2, Water-react. 3, Flam. Sol. 2, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 4, Self-heat. 2	GHS02, Dgr, GHS07	H250, H260, H228, H251, H315, H319, H335, H413
1	Pyr. Sol. 1, Water-react. 1	GHS02, Dgr	H250, H260
2	Pyr. Sol. 1, Water-react. 1, Flam. Sol. 1, Self-heat. 1, Water-react. 2, Water-react. 3, Flam. Sol. 2, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 4, Self-heat. 2	GHS02, Dgr, GHS07	H250, H260, H228, H251, H315, H319, H335, H413

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Strontiumnitrat	10042-76-9	Nicht verfügbar	01-2119615605-42-XXXX, 01-2120105844-60-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Ox. Sol. 1, Eye Dam. 1	GHS03, GHS05, Dgr	H271, H318
2	Ox. Sol. 1, Eye Dam. 1, Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Ox. Sol. 2, Ox. Liq. 3	GHS03, GHS05, Dgr, GHS02	H271, H318, H302, H315, H335

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer		ECHA-Doss	sier
Poly(vinylchlorid)	9002-86-2	Nicht verfügbar		Nicht verfüg	bar
Harmonisierung (C & L	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Piktogramm Sign	alwort	Gefahrenhinweis Code (s)

Bewertungsdatum: 24/09/2021

Druckdatum: 24/09/2021

Inventory)		Code (s)	
1	Not Classified		
2	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Lact., Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Aquatic Chronic 3	GHS07, Wng, GHS09	H315, H319, H335, H362, H400, H410

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Bariumnitrat	10022-31-8	056-002-00-7	01-2119986880-22-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Ox. Sol. 2, Acute Tox. 4	GHS03, GHS07, Dgr	H272, H302, H332
2	Ox. Sol. 2, Acute Tox. 3, Eye Irrit. 2, Acute Tox. 4, Ox. Liq. 2	GHS03, GHS06, Dgr	H272, H301, H319, H332, H312

 $Harmonisierung \ \ Code \ 1 = Die \ h\"{a}ufigste \ \ Klassifizierung. \quad Harmonisierung \ \ Code \ 2 = Die \ strengste \ \ Einstufung \ \ erfordert.$

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Aluminium	7429-90-5	013-001-00-6, 013-002-00-1	01-2119529243-45-XXXX

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Flam. Sol. 1, Water-react. 2	GHS02, Dgr	H228, H261
2	Flam. Sol. 1, Water-react. 2, Pyr. Sol. 1, Acute Tox. 3, Flam. Sol. 2, Aquatic Chronic 4, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Pyr. Liq. 1, STOT RE 1, Skin Sens. 1, Water-react. 1	Dgr, GHS01, GHS09, GHS05, GHS06, GHS08	H228, H261, H250, H413, H302, H311, H315, H331, H400, H372, H317
1	Flam. Sol. 1, Water-react. 2	GHS02, Dgr	H228, H261
2	Flam. Sol. 1, Water-react. 2, Pyr. Sol. 1, Acute Tox. 3, Flam. Sol. 2, Aquatic Chronic 4, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Pyr. Liq. 1, STOT RE 1, Skin Sens. 1, Water-react. 1	Dgr, GHS01, GHS09, GHS05, GHS06, GHS08	H228, H261, H250, H413, H302, H311, H315, H331, H400, H372, H317
1	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2	GHS09, GHS07, Wng	H315, H319, H400, H411
2	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2	GHS09, GHS07, Wng	H315, H319, H400, H411
1	Not Classified		
2	Not Classified		

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

ZUBEREITUNG IST WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle
KALIUMNITRAT	1		W: VwVwS
MAGNESIUM	nicht wassergefährdend		V: KBwS-Decision
STRONTIUMNITRAT	1		P: Classification according to annex 3
POLY(VINYLCHLORID)	nicht wassergefährdend		W: VwVwS
BARIUMNITRAT	1		W: VwVwS
ALUMINIUM	nicht wassergefährdend		V: KBwS-Decision

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AICS	Y
Kanada - DSL	Y
Kanada - NDSL	N (Strontiumnitrat; Bariumnitrat; Magnesium; Poly(vinylchlorid); Aluminium; Kaliumnitrat)
China - IECSC	Y
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	N (Poly(vinylchlorid))
Japan - ENCS	N (Magnesium; Aluminium)
Korea - KECI	Υ
Neuseeland - NZIoC	Υ
Philippinen - PICCS	Υ
USA - TSCA	Υ
Legende:	Y = Alle Bestandteile sind im Inventar N = nicht bestimmt oder ein oder mehrere Bestandteile sind nicht im Inventar und sind nicht von der Listung ausgenommen (siehe spezifische Inhaltsstoffe in Klammem)

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H228	Entzündbarer Feststoff.
H250	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

Page 12 of 12

RED HANDFLARE

Bewertungsdatum: **24/09/2021**Druckdatum: **24/09/2021**

H260	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H371	Kann die Organe schädigen .
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Zutaten mit mehreren CAS-Nummern

Name	CAS-Nr.
Strontiumnitrat	10042-76-9, 13470-05-8
Bariumnitrat	10022-31-8, 34053-87-7
Aluminium	7429-90-5, 91728-14-2

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Wescom Group Klassifikations Komittee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

PC-TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit PC-STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker STEL: Kurzzeitgrenzwert TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert. IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits-Konzentration OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index